

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.11.2023 fand in Kopp, im Bürgerhaus, unter Vorsitz der Ortsbürgermeisterin Melanie Stellmes eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kopp statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung**

Der Ortsgemeinderat Kopp stimmte dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2024 zu.

#### **Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft, die Verbandsordnung und den Erwerb von Anlagegütern**

Der Ortsgemeinderat beschloss Mitglied im Forstzweckverband Gerolsteiner Land zu werden und stimmte der Verbandsordnung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu. Der Ortsgemeinderat beschloss sich am Erwerb der Anlagegüter zu beteiligen.

#### **Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Ortsgemeinde Kopp - Beratung und Beschlussfassung**

Der Ortsgemeinderat Kopp beschloss die Einführung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen zum 01.01.2024 gemäß dem Satzungsentwurf mit folgender Änderung des § 5: Vor jeder Beitragserhebung wird der Gemeindeanteil vom Gemeinderat projektbezogen festgelegt.

#### **Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“**

Der Ortsgemeinderat begrüßte das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und übertrug der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Die Ortsgemeinde erklärte sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitaubaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden. Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen. Der Ortsgemeinderat stellte eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht. Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

#### **Bauvoranfragen**

Unter Bauvoranfragen wurde ein Beschluss gefasst.